

Ablauf einer Gefahr-gut-beförderung nach ADR

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
1	Klassifizierung / Identifizierung	<p>Geben Sie alle Klassifizierungsangaben zu diesem Stoff an</p> <ul style="list-style-type: none"> Anhand der Gefahreneigenschaften lässt sich bestimmen, dass es sich um einen entzündbaren flüssigen Stoff handelt, also eine Zuordnung zur Klasse 3 in Frage kommt. Aus 2.2.3.1.3 ergibt sich aufgrund des Siedepunktes und Flammpunktes, dass der Stoff in die Verpackungsgruppe II einzustufen ist Der Stoff ist nicht namentlich genannt, es gibt keine Gattungseintragung, also bleibt nur ein n.a.g.-Eintrag aus der Liste der Sammelbezeichnungen in 2.2.3.3 Damit kommt man zur UN-Nummer UN 1993. Daraus ergibt sich folgende Klassifizierung: UN-Nummer: UN 1993. Bezeichnung: Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. Klasse: 3 Klassifizierungscode: F1 Verpackungsgruppe: II Gefahrzettelmuster: 3 Sondervorschriften in Spalte 6: 274, 601, 640C Sondervorschrift (SV) 640C ergibt sich aus dem Dampfdruck, der über 110 kPa liegt (hier 1,3 bar = 130 kPa) SV 601 hier nicht relevant SV 274 verlangt die Angabe der technischen Benennung im Beförderungspapier (siehe Schritt 4) 	<p>2.2.3.1.3</p> <p>2.2.3.3</p> <p>Spalte 1 Spalte 2 Spalte 3a Spalte 3b Spalte 4 Spalte 5</p> <p>Spalte 6</p>	<p>Hersteller des Gefahr-guts bzw. Abfallerzeuger</p> <p>Auftraggeber bzw. Absender des Gefahr-guts</p>

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
2	Auswahl einer geeigneten Umschließung und eines Fahrzeugs und Befüllung der Umschließung	<p>1. Ist der Transport in einem Tankfahrzeug zulässig? Geben Sie eine Begründung an.</p> <p>2. Welche Tankcodierung muss der Tank mindestens aufweisen und welche alternativen Tankcodierungen sind auch zulässig?</p> <p>3. Welcher Fahrzeugtyp ist erforderlich?</p> <p>4. Wo finden Sie die Tankcodierung bei einem Tankfahrzeug?</p> <p>5. Was ist bei der Befüllung des Tankfahrzeugs zu beachten?</p> <p>Zu 1.: Der Transport in einem Tankfahrzeug ist zulässig, da in Spalte 12 eine Tankcodierung angegeben ist.</p> <p>Zu 2.: Tankcodierung Spalte 12: L1,5BN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sondervorschriften Spalte 13: keine • Es muss ein Tank mit den Mindestanforderungen L1,5BN oder ein höherwertiger Tank gemäß der Tankhierarchie in 4.3.4.1.2 eingesetzt werden (anstelle 1,5 kann auch 2,65, 4, 10, 15 oder 21 stehen; anstelle B kann auch C oder D stehen, anstelle N kann auch H stehen). • Zusätzlich muss die Werkstoffverträglichkeit des Tanks, der Dichtungen und der Ausrüstungen, die mit dem Transportgut in Kontakt kommen, geprüft werden. Dazu eignen sich z.B. die Werkstofflisten der BAM oder Herstellerbescheinigungen <p>Zu 3.: Das Fahrzeug muss ein Fahrzeug Typ FL sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • da entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 60°C transportiert werden. (Spalte 14 der 	<p>Gefahrguttabelle Kapitel 3.2 Spalte 12 Spalte 13</p> <p>Abschnitt 4.3.4 Absatz 4.3.4.1.2</p> <p>Spalte 14</p> <p>Unterabschnitt 9.1.1.2 Abschnitt 9.1.3</p> <p>Abschnitt 9.1.3, Kapitel 6.8</p>	<p>Tank: Befüller</p> <p>Grundsätzlich: Absender</p> <p>Für die Fahrzeugauswahl: Beförderer</p>

		<p>Gefahrguttabelle)</p> <ul style="list-style-type: none">• Für jedes Fahrzeug, auch z.B. für die Sattelzugmaschine bei einem Tanksattelaufleger, muss eine Zulassungsbescheinigung vorhanden sein. <p>Zu 4.: Nur in der Zulassungsbescheinigung ist die</p> <ul style="list-style-type: none">• Tankcodierung angegeben, nicht auf dem Tank selbst. <p>Zu 5.: Erdung des Tanks vor dem Befüllen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Begrenzung der Füllgeschwindigkeit.• Füllungsgrad beachten• Rauchverbot• Motor abstellen, wenn nicht für Befüllung benötigt• Feststellbremse betätigen	<p>Abschnitt 7.5.10</p> <p>Unterabschnitt 4.3.2.2 Unterabschnitt 7.5.9, 8.3.5 Abschnitt 8.3.6 Abschnitt 8.3.7</p>	
--	--	---	---	--

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
3	Kennzeichnung der Umschließung und des Fahrzeugs	<p>Hier bitte ein schönes Bild des Tankfahrzeugs mit allen Kennzeichnungen malen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Fahrzeug hat drei Tankkammern à 10.000 Liter, in der mittleren Tankkammer befindet sich bereits ein ungefährlicher Stoff. Am Tankfahrzeug muss an beiden Seiten der ersten und dritten Tankkammer und hinten je ein Großzettel (Placard) der Klasse 3 angebracht werden, Größe 25 x 25 cm.  <ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich sind an beiden Seiten der ersten und dritten Tankkammer Warntafeln mit Nummern anzubringen  <ul style="list-style-type: none"> Die Beförderungseinheit ist vorne und hinten mit je einer neutralen orangefarbene Tafel zu kennzeichnen 	<p>Unterabschnitt 5.3.1.4 i.V.m. Spalte 5 (Gefahrzettel)</p> <p>Absatz 5.3.2.1.2 Spalte 1 (UN-Nummer) Spalte 20 (Gefahrnummer)</p> <p>Absatz 5.3.2.1.1</p>	Fahrzeug: Fahrer

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung und Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
4	Dokumentation	<p>Erstellen Sie ein Beförderungspapier mit allen erforderlichen Angaben und listen Sie alle weiteren Begleitpapiere auf, die ggf. erforderlich sind.</p> <p>a) Beförderungspapier mit folgenden Angaben: Abfall, UN 1993, Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Toluol und Diethylether), 3, II, (D/E) 20.000 Liter Absender + Empfänger Sondervorschrift 640C Hinweis: Aufgrund der Sondervorschrift 274 in Spalte 6 muss in Klammern ein technischer Name des Inhaltsstoffes (Gefahrenauslöser) angegeben werden</p> <p>b) Schriftliche Weisungen c) ADR-Bescheinigung des Fahrers d) Zulassungsbescheinigung der Fahrzeuge e) Lichtbildausweis Fahrzeugbesatzung f) Fahrwegbestimmung</p>	<p>Abschnitt 8.1.2 Absatz 5.4.1.1.1 Absatz 5.4.1.1.3</p> <p>Abschnitt 5.4.3 Kapitel 8.2 Abschnitt 9.1.3 Unterabschnitt 8.1.2.1 d) § 35 GGVSE i.V.m. Anlage 1 zur GGVSEB, Tabelle 4</p>	<p>Absender</p> <p>Beförderer Fahrer/Beförderer Befüller (Kontrolle) Fahrer Absender oder Beförderer</p>

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
5	Kontrolle der Ausrüstung des Fahrzeugs (Eingangskontrolle)	<p>Listen Sie auf, welche Ausrüstungsgegenstände bei diesem Transport mitgeführt werden müssen.</p> <p>Vollständige Ausstattung des Fahrzeugs mit der erforderlichen Gefahrgutausrüstung, da kennzeichnungspflichtiger Transport</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Feuerlöscher (gesamt 12 kg, 1x mind. 6 kg) - Unterlegkeil(e) je Fahrzeug - 2 selbststehende Warnzeichen <p>Pro Fahrzeugmitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warnweste / -kleidung - Handlampe - Augenschutz (z.B. Schutzbrille) - Schutzhandschuhe <p>Bei allen Gefahrzetteln außer 1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2, 2.3</p> <ul style="list-style-type: none"> - Augenspülflüssigkeit <p>Bei Gefahrzetteln Nr. 3, 4.1, 4.3, 8 und 9</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalisationsabdeckung - Auffangbehälter aus Kunststoff - Spaten 	<p>Abschnitt 7.5.1 (Eingangskontrolle)</p> <p>Abschnitt 8.1.4 und 8.1.5</p> <p>Schriftliche Weisungen Abschnitt 5.4.3</p>	<p>Für die Ausrüstung: Beförderer</p> <p>Für Eingangskontrolle: Befüller</p> <p>Für das Mitführen der Ausrüstungsgegenstände: Fahrer</p>

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
6	Verladen von Versandstücken	Entfällt für den Tanktransport Befüllung bereits in Punkt 2 behandelt.		

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
7	Durchführung der Beförderung	<p>Welche Dinge muss der Fahrer während der Beförderung beachten?</p> <p>Sichere Transportdurchführung unter Beachtung der Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Überwachung der Fahrzeuge - über Beladestellen, Umladestellen, Entladestellen - zur Sicherung (Security): Es handelt sich um einen Transport von Gefahrgut mit hohem Gefahrenpotenzial: Ein Sicherheitsplan muss vorhanden sein, der zu beachten ist - zu den Tunnelbeschränkungen hier: Tunnelbeschränkungscode (D/E), d.h. Tunnel der Kategorie D und E dürfen nicht durchfahren werden, da eine Tankbeförderung vorliegt - Keine Personen mitnehmen, die nicht zur Fahrzeugbesatzung gehören - Fahrzeugbesatzung muss mit der Bedienung der Feuerlöschgeräte vertraut sein - Fahrzeug darf nicht mit offener Flamme betreten werden Rauchverbot bei Ladearbeiten - Motor während des Be- und Entladens abstellen, wenn nicht zum betrieb erforderlich - Feststellbremse beim Halten und Parken anziehen - Fahrwegbestimmung beachten <p>Bei Unfällen Polizei verständigen, wenn Gefahren bestehen, die nicht sofort beseitigt werden können</p>	<p>Kapitel 8.4 i.V.m. Anlage 2 GGVSEB</p> <p>Kapitel 1.10 SÜFV</p> <p>Kapitel 8.6 i.V.m. Abschnitt 1.9.5</p> <p>Abschnitt 8.3.1</p> <p>Abschnitt 8.3.2</p> <p>Abschnitt 8.3.4</p> <p>Abschnitt 8.3.5</p> <p>Abschnitt 8.3.6</p> <p>Abschnitt 8.3.7</p> <p>§ 35 GGVSEB</p> <p>§ 4 GGVSEB</p>	<p>Für Durchführung: Fahrer</p> <p>Für Sicherheitsplan. Absender, Befüller, Beförderer</p>

Transportgut: Abfallgemisch aus Toluol und Diethylether, Flammpunkt -10°C, Siedepunkt 50°C, Dampfdruck bei 50°C = 1,3 bar, 20.000 Liter, Transport in Tankfahrzeug

Schritt	Tätigkeit	Aufgabenstellung/Resultat	Fundstelle ADR/GGVSEB	Verantwortlich
8	Empfang der Gefahrgüter	<p>Was muss bei der Übergabe der Gefahrgüter an den Empfänger beachtet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gefahren darf nicht entladen werden. • Rauchverbot bei Ladearbeiten • Erdung des Tanks vor dem Befüllen. Begrenzung der Füllgeschwindigkeit. • Einweisung des Fahrers in die Entleerungseinrichtung (Lagertanks) 	<p>Unterabschnitt 7.5.1.3 Abschnitt 8.3.5 Abschnitt 7.5.10</p> <p>GGVSEB Anlage 2, Punkt 3.2</p>	<p>Empfänger Fahrer</p>